

Der Rat der Gemeinde folgt der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und beschließt den als **Anlage 7** beigefügten Kostentarif zur Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Eitorf bei Einsätzen der Feuerwehr.
Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung in die Form einer Änderungssatzung zu übernehmen und amtlich bekannt zu machen.